

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

36 (11.2.1865)

Beilage zu Nr. 36 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. Februar 1865.

Deutschland.

Kiel, 7. Febr. (Kreuz-Ztg.) Am 5. d. M. hat der Schleswig-holsteinische Verein zu St. Margarethen unter Vorsitz des Hofbesizers J. Wiggers beschlossen, folgendes zu erklären:

Wir halten fest an demjenigen, was nach den Statuten der Schleswig-holsteinischen Vereine auch der Zweck unseres Vereins ist: die Durchführung des Rechtes unseres Landes auf die Regierung des Herzogs Friedrich VIII. und das Staatsgrundgesetz. Wir verwerfen daher die Einverleibung in Preußen, die Personalunion mit Preußen, die rückhaltlose Unterordnung unter Preußen. Wir räumen ein, daß ein Anschluß an Preußen in einigen Beziehungen wünschenswerth ist. Dieser bedarf indessen nach unserer Ansicht der freien Zustimmung unseres Landesherren und der gesetzmäßigen Landesvertretung. So lange aber Preußen das Recht unseres Landes auf die Regierung des Herzogs Friedrich VIII. und das Staatsgrundgesetz nicht im Prinzip anerkennt und in bestimmter Weise nicht sich darüber ausgesprochen hat, was es von uns fordert, können wir es nicht für richtig halten, diesen Punkt einer eingehenden Erörterung zu unterziehen.

Von der obersten Zivilbehörde ist ein neuer Tarif über die Vergütungssätze, welche für Quartier, Feuerung und Licht vom 1. d. M. an gewährt werden, veröffentlicht worden. Derselbe theilt die Garnisonen in drei Dienstklassen ein. Kiel, Altona, Flensburg und Schleswig gehören danach zur ersten, die übrigen Städte und Flecken zur zweiten, und das platte Land zur dritten Klasse. In Kiel wird für einen Generalleutnant monatlich 60 Thlr. pr. Ort, Generalmajor 48, Oberst oder Regimentskommandeur, Intendanten, Generalarzt, Corpschirurg 36, Oberstleutnant, Major, Intendanturath 24, Hauptmann, Stabsarzt, Divisionsprediger, Auditor 20, Oberleutnant und Leutnant 12 Thlr. pr. Ort bezahlt werden. — Sicherer Vernehmen nach ist der frühere Präsident der Landesregierung zu Kiel zum Direktor des holsteinischen Obergerichts in Glücksstadt ernannt worden. Der bisherige Direktor des Obergerichts, Geh. Konferenzrath v. Schirach, ist auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. — Etwa 150 Matrosen und Marine-soldaten der hiesigen preussischen Flottenabtheilung haben einen dreiwöchentlichen Urlaub in die Heimath erhalten. Unser Hafen ist durch den seit einigen Tagen herrschenden starken Frost bis zur Wiefer Bucht zugefroren.

Berlin, 7. Febr. Vom k. Obertribunal ist kürzlich in einem Disziplinarfall eine bemerkenswerthe Kundgebung über das ankeramtliche Benehmen der richterlichen Beamten erfolgt. In derselben heißt es u. A.:

Ein Beamter, und insbesondere ein richterlicher Beamter, verlegt seine Amtspflichten, wenn er eine Thätigkeit entwickelt, durch welche er sich mit den von der Staatsregierung vertretenen Anschauungen und Auffassungen in Widerspruch setzt, und die darauf berechnet ist, im Publikum Mißstimmung und ein Widerstreben gegen die Durchführung jener Auffassung hervorzurufen. Eine solche Thätigkeit, von einem Beamten, also von einem Organ der Staatsgewalt ausgehend, mußte notwendig auf die Staatsverwaltung einen nachtheiligen Einfluß haben, ihr Ansehen schwächen und ihre Wirksamkeit schwächen. In noch erhöhtem Maße gelte dies aber von einem richterlichen Beamten, welcher vor Allen sich einen freien, unparteiischen und unbefangenen Standpunkt zu wahren habe. Ein Richter, welcher seine der Staatsregierung feindlichen Tendenzen öffentlich kundgibt, kann in Sachen, die mit der Politik zusammenhängen, nicht für unbefangenen erachtet werden. Er beinträchtigt dadurch seine richterliche Wirksamkeit. Eine solche öffentliche Opposition eines Richters gegen die Staatsregierung kann aber ferner auch die Folge haben, daß auf sein richterliches Ansehen hin von Soldaten, denen ein selbständiges Urtheil mangelt, die Maßregeln der Regierung wirklich für verbindlich, für gefeswidrig und verfassungswidrig gehalten werden. Der Richter mißbraucht dadurch das Ansehen, welches ihm durch sein

Amt im Interesse der Staatsgewalt als eines organischen einheitlichen Ganzen verliehen ist, dazu, um einen Theil dieser selben Gewalt in ihrer Wirksamkeit zu gefährden.

Wien, 7. Febr. Der heutige „Botschafter“ enthält nachstehende, aus Berlin datirte Mittheilung: „Die definitive preussische Antwort an Oesterreich, welche die Depesche vom 28. Januar nur als Vorläuferin gebietet haben mag, dürfte nun nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Fachministerien des Krieges, der Finanzen und des Handels sollen mit jenen Elaboraten fertig sein, welche sich auf die preussischen Forderungen in Betreff des Verhältnisses zu den Herzogthümern beziehen und der Antwortdepesche zu Grunde gelegt werden sollen. Es sind dies detaillirte, die militärischen, maritimen und kommerziellen Interessen behandelnde Ausarbeitungen, die selbst eine längere Zeit in Anspruch nahmen und auch, nachdem sie fertig waren, nicht über Nacht wieder verarbeitet werden konnten, woraus sich die Verzögerung der preussischen Antwort erklärt, über welche Verzögerung sich Niemand wundern wird, da die preussische Antwortdepesche einen ganz ungewöhnlichen Umfang bekommen soll. Eine rasche Erledigung wird ein solches Operat leider um so weniger erwarten lassen, als es sich nur erst um die reifliche Prüfung der in demselben präzisirten Forderungen handeln wird. Indessen geht doch aus diesen Nachrichten hervor, daß die preussische Regierung davon zurückgekommen ist, daß Urtheil der Kronjudici abzuwarten und in die Rechtsfrage hereinzuziehen, vielmehr letztere von der Interessenfrage vollständig trennt, die allein den Gegenstand der erwarteten Depesche bilden dürfte.“

Italien.

Florenz, 5. Febr. Wie man dem „Constitutionnel“ schreibt, wird König Victor Emanuel bis zur förmlichen Installation seiner Residenz, wozu noch 3 Monate nöthig seien, Florenz nicht verlassen. Nur werde er, wie alljährlich, die Karnevalswoche in Mailand zubringen. General Lamarmora soll den 5. wieder nach Turin zurückkehren. Es sind die Vorkehrungen der Art getroffen, daß nur ein er der Minister zur Gegenseignung der Dekrete bei dem Könige zurückbleibt. Die übrigen Mitglieder des Kabinetts werden die Woche etwa einmal nach Florenz kommen. Der König hat am 4. Febr., Morgens, eine Spazierfahrt in offenem Wagen durch die Stadt gemacht. Er war von dem Grafen Cambray-Digny begleitet, der einer seit langer Zeit in Florenz ansässigen französischen Familie angehört, und nun zum Bürgermeister der neuen Hauptstadt ernannt worden ist.

Neapel, 7. Febr. Nach dem hiesigen „Giornale“ hat Kardinal Andrea nachstehendes Antwortschreiben an die Mitglieder der Handelskammer von Neapel gerichtet, die ihm eine Adresse zugesandt hatten:

Meine Herren! Cicero hat gesagt, man könne dem Vaterland keinen größeren Dienst erzeigen, als den, die Jugend zu unterrichten. Indem Sie also, m. H., einen Theil der Güter, mit denen die Vorsehung Sie begünstigt, auf den Volksunterricht verwenden, machen Sie sich um das Vaterland verdient, und erwerben Sie sich Anrechte auf die öffentliche Dankbarkeit. Ich hoffe, daß die Jugend, welche vom zartesten Alter an den ersten Unterricht in der kathol. Religion, den Künsten und den Wissenschaften erhält, eines Tages den Ruhm Neapels, der Mutter so vieler und thatenreicher Senies, erhalten und wahren wird können. Fahren Sie also in Ihrer edeln Aufgabe fort, und geschwinde Sie, nicht meinen Wünschen für den glücklichsten Erfolg, meine vollkönnigste Billigung aller Sorgfalt, die Sie auf die Pflege jener garten Pflanzen verwenden, die, wie ich hoffe, eines Tages reiche Früchte tragen werden. Ich erneuere Ihnen hiermit den Ausdruck meiner Gesinnung, wie ich sie Ihnen bereits diesen Morgen bei Entgegennahme der mir von Ihnen glühend überreichten Adresse

zu erkennen gegeben habe. Ich verbleibe, m. H., u. S. S. Sr. Alamo Kard. D'Andrea, Bischof von Sabina.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Febr. (Nat.-Ztg.) Die heutigen Verhandlungen des Reichsraths-Volksthings betrafen wiederum die Verfassungsfrage, jedoch führte die Debatte nichts sonderlich Bemerkenswerthes zu Tage. Sehr richtig bemerkt in Folge dessen das amtliche Blatt: „Es ist augenscheinlich, daß das eigene Interesse des Things für die Verhandlungen sich sehr verloren hat.“ — Größere Beachtung verdienen dagegen die Verhandlungen des Reichstags-Landthings in Betreff des neuen Strafgesetzbuchs. Den Hauptgegenstand der Debatte bildete gestern der Regierungsantrag auf die erentparische Bestrafung von politischen Vergehen, welchem Antrag sich namentlich der Ausschussführer Advokat Brock, sowie Advokat Balthasar Christensen, Amtmann Orla Lehmann, Staatsrath Krieger, Konferenzrath Madsvig und Redakteur Ploug widersetzen. Der Justizminister v. Helzen beharrte jedoch entschieden auf der Annahme des neuen Paragraphen, ohne welchen der Entwurf dem König zur Genehmigung nicht unterbreitet werden dürfte. Das Landsting verwarf schließlich trotzdem den Regierungsantrag und zwar mit 27 gegen 13 Stimmen. — 23 hiesige Bürger, theils Beamte, theils Kaufleute und Handwerker, haben seit gestern eine Eingabe zu Gunsten des dänischen Staatsgrundgesetzes an den Reichsrath vorbereitet, welche zur allgemeinen Unterschrift aufliegt und deren Schluß lautet:

Indem wir uns dem in solcher Beziehung (größtentheils auf Anregung der demokratischen „Bauernfreunde“) an manchen andern Orten des Landes ausgesprochenen Wunsch anschließen, richten wir die Bitte an den hohen Reichstag, daß derselbe bei der Ordnung unserer künftigen Verfassungszustände dafür sorgen möge, daß das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 mit seinem ursprünglichen Inhalt als alleiniges, alle Staatsangelegenheiten umfassendes Reichsgrundgesetz in seiner Würde zurückgeführt werde.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, im Febr. Nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 3. Dezbr. hat Birttemberg 6 Städte, die mehr als 10,000 Einwohner zählen, nämlich Stuttgart, das für sich allein 63,816, mit den dazu gehörigen Filialen aber 69,082 Seelen zählt, Ulm mit 23,077, Heilbronn mit 16,439, Göttingen mit 15,591, Reutlingen mit 13,420, und Ludwigsburg mit 11,620 Einwohnern; es folgen dann in der Seelenzahl zunächst die Städte Gmünd mit 8852, Tübingen mit 8734, Rannstadt mit 8087, Hall mit 7245, Göttingen mit 7225, und Ravensburg mit 7223 Einwohnern.

— Das Leben Kaiser* von Kaiser Napoleon III. wird, falls die gehörige Anzahl von Subskribenten bis zum 25. d. M. sich melden sollte, auch in tschechischer Sprache im Verlage der Greger'schen Buchhandlung zu Prag erscheinen. Die Uebersetzung wird unter Beihilfe der „Künstler-Vereinigung“ veranstaltet, das erste Heft längstens 14 Tage nach Erscheinen des französischen Originals ausgegeben werden.

Marktpreise.

Ergebnis des am 3. und 7. Febr. 1865 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Preis.	Ausschlag.	Abschlag.
Kornen	1099	5282 fl. 34 fr.	4 fl. 48 fr.	— fl. — fr.
Roggen	15	53 fl. 6 fr.	3 fl. 32 fr.	— fl. — fr.
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Wohnen	31	105 fl. 48 fr.	3 fl. 25 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischgerst	78	231 fl. 42 fr.	2 fl. 58 fr.	— fl. — fr.
Wicken	6	24 fl. — fr.	4 fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	185	628 fl. 4 fr.	3 fl. 24 fr.	— fl. — fr.
Beesen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Sägmühle, Holzpläge u. Gärtenversteigerung.

Die Mitglieder des Holzvereins in Pforzheim lassen die nachstehenden Gegenstände am
Montag den 27. Februar 1865,
Bormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhaus in Pforzheim öffentlich zu Eigentum versteigern.

- Die Verkaufsobjekte bestehen in
- a) auf Pforzheimer Gemarkung:
 - 1) die in Pforzheim an der vereinigten Wärm- und Nagelgelegen, sogenannte Compagnie-Sägmühle mit 3 Säggängen sammt Wasserbau, Wehren, Wassergräben und der Wasserberechtigung, nebst den dabei liegenden Magazine- und Oekonomiegebäuden, Wäschhäuse und Schweineställen und mit den anstehenden Holzplätzen, Wegen und vier Gärten;
 - 2) das sogenannte Viehhäus beim Auer Lindenplatz, auf zwei Seiten durch den Garten von Eisenhäusler Wuttner, auf den zwei andern durch den Weg und den Auer Lindenplatz begrenzt;
 - 3) ein Grundstück 256° neubadisches Feldmaß groß, unten an der Aue am sogenannten Bommerangarten gelegen, einerseits Posthalter Auerreith, andererseits der Wasserlaufgraben, vorn die Holzgartenstraße, hinten der Englis;
 - b) auf Göttinger Gemarkung:
 - 4) ein Grundstück in den Epigwiesen gelegen, ungefähr 20 Ruthen altes Feldmaß, einerseits der Englis, andererseits Wilhelm Horn, vorn die Gemeinde, hinten Elias Hüthmacher;
 - 5) ein Grundstück, bisher als Anbindstätte dienend, ungefähr 1 Viertel 10 Ruthen altes

Feldmaß, einerseits an Gottfried Knüller von Göttingen, andererseits an Mayer und Dennig von Pforzheim, oben an den Weg, unten an den Englis liegend.

Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, und Auswärtige haben sich durch genügende Vermögenszeugnisse auszuweisen. — Die Verkaufsbdingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht und es kann inzwiſchen nähere Erundung darüber eingezogen werden bei Wilhelm Kenz junior in Pforzheim.

Gasthausverkauf.

Das Gasthaus zum Anker mit Real-Schuldberechtigung, mitten im Dorf Bindischlag, Amts Offenbura, gelegen, eine frequente Wirtschaft mit großen Räumllichkeiten, Oekonomiegebäuden, Stallungen für 30 Stück Vieh, besonders stehendem Langboden, Remise, Schweineställen, ganz großen guten Kellern, 7 bis 800 große Obmfass haltend, Hofralthe Gärten, Alles ein geschlossenes Ganze bildend, wovon sämtliche Gebäude in bestem Zustand erhalten sind, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das ganze Anwesen würde sich der schönen und guten Keller wegen vorzüglich für einer Bierbrauerei oder Weinhandlung eignen. Auch können auf Verlangen einige Morgen Gärten hierzu abgegeben werden.
Das Nähere ist zu erfragen bei Bürgermeister Rath in Achern.

Häuserversteigerung.

Auf Ansuchen des Herrn Archivarzhs Barbiſche wird seine zu Karlsruhe an der Mühlburger Straße, neben dem Bahnhof gelegene Wohnung

Freitag den 24. Februar 1865, Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst einer zweiten und letzten Versteigerung ausgesetzt.

Das Kaufobjekt besteht in drei zweistöckigen Wohnhäusern und Oekonomiegebäuden, massiv von Stein erbaut und im besten Zustande befindlich, nebst Hof und 1/2 Morgen anliegendem Garten; dazu können auch noch 5 Morgen anstehendes Ackerfeld, zu Bauplätzen geeignet, erworben werden.
Die Gebäulichkeiten mit Gartenantheilen werden zuerst in drei Abtheilungen, sodann zusammen ausgerufen.

Das Ganze eignet sich wegen des großen Umfangs und der günstigen Lage vorzugsweise zu industriellen und kommerziellen Unternehmungen, Brauerei, Expedition, Fabrik, Gastwirtschaft, Oekonomie u., so wie zu einer sehr angenehmen Herrschaftswohnung.
Karlsruhe, den 27. Januar 1865.
Der großh. bad. Notar
Wed.

3.830. Nr. 161. Mit. Breisach.
Sommissions-Vergebung.
Zur Unterhaltung der hiesigen Rheinbrücke im Jahr 1865 soll die Lieferung nachstehender Gegenstände im Sommissionswege vergeben werden, als:

- 1) Eisenwaaren:
 - 4000 Stück 5° Nägel,
 - 2600 „ 4 1/2 „ „
 - 1200 „ 4 „ „
 - 800 „ 3 1/2 „ „
 - 2600 „ 2 1/2 „ „
 - 1500 große Sendeleisen,
 - 10,000 kleine „
 - 72 Paar Rippenwinkel.
- 2) Eiserwaaren:
 - 200 Stück Spitzstränge, à 1 Pfd.,
 - 2 „ „ „ „ „ „ „
 - 2 „ „ „ „ „ „ „
 - 2 „ „ „ „ „ „ „
 - 2 „ „ „ „ „ „ „

2 Stück Weidlingsleine, 200' lang, 2 „ Schiffstränge, 400' „ 12" dick.

Wer die Lieferung ganz oder theilweise übernehmen will, hat sein Angebot schriftlich, mit der Aufschrift „Brückenmaterial-Lieferung“ versehen, längstens bis 1. März d. J. mit der Angabe des Preises für je 100 Stück Nägel und Sendeleisen und für das Pfd. Rippenwinkel anher einzureichen.
Bedingungen und Musterstücke liegen auf die seitiger Kanzlei zur Einsicht offen.
Breisach, den 4. Februar 1865.
Großh. Hauptvermeamt.
Großmann.

3.847. Durlach.
Erlensversteigerung.
Das am 26. und 27. v. M. im hiesigen Stadtwald überflüßig und Maßweide in Steigerung gewesene Erlensammholz (312 Stück) wird
Samstag den 18. d. M., Bormittags 9 Uhr, im Rathhaussaal dahier nochmals öffentlich versteigert.
Durlach, den 8. Februar 1865.
Der Gemeinderath.
Wahner.

3.872. Baden.
Verkauf eines Real-Gastwirthschaftsrechts in Baden.
Von großh. Ministerium des Innern beauftragt, das Real-Gastwirthschaftsrecht zum Salmen hier öffentlich zum Verkauf anzubieten, eruchen wir die Liebhaber, ihre Angebote längstens bis zum 10. März d. J. verschlossen, mit Aufschrift versehen, und portofrei hieher einzureichen.
Baden, den 2. Februar 1865.
Großh. Badendirektor.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung der Grund- und Pfandbuchs-Einträge.

§. 860. S u l z b a c h. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die darin bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Das Pfandgericht. Bürgermeister Weber.

Der Vereinigungs-Kommissär: Wolf, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sub-sections for Pfandbuch Band 1, Pfandbuch Band 2, Grundbuch Band 1, and Grundbuch Band 2.

§. 899. Nr. 1399. Emmendingen. (Arrestverfügung.) In Sachen des Matthä Heizmann von Leuzkirch gegen die klüchtigen Karl Stephan Vater und Karl Stephan Sohn von Leuzkirch, Forderung und Arrest betr., wird nach Antrag des klägerischen Anwalts unsere Arrestverfügung vom 19. v. M., Nr. 763, dahin abgeändert, daß zur Sicherung der klägerischen Forderung, im Betrag von 53 fl. 9 kr., nebst 5 Proz. Zinsen vom 17. Februar v. J. an und 20 fl. muthmaßlicher Prozesskosten Beschlag auf das Guthaben des Beklagten Karl Stephan Vater bei Karl Friedrich Tritschler in Hührenthal gelegt, und dem Beklagten aufgegeben wird, die mit Beschlag belegte

Summe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bis auf weitere gerichtliche Verfügung nicht auszuführen. Emmendingen, den 6. Februar 1865. Großb. bad. Amtsgericht. S a a s. §. 876. Nr. 400. Neerburg. (Urtheil.) J. S. der Anna Wegis, geb. Deschler, von Hagnau gegen ihren Ehemann Johann Baptist Wegis von dort, Vermögensabforderung betr., wird auf gestellte Verhandlung zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes abzulösen, die gesetzliche Gütergemeinschaft aufzuheben, und habe der Beklagte die Kosten des Rechts-

streits zu tragen. V. R. W. So geschoben Neerburg, den 10. Januar 1865. Großb. bad. Amtsgericht. S i e b. §. 911. Nr. 2246. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1865 betr. In der Aushebungstagfahrt für die laufende Konstriktion sind die Pflüchtigen Christoph Jakob Müller von Obermühlbach, Karl August Gerwig von Pforzheim, Julius Klingler von da, Julius Adolph Lebkücher von da, Karl Robert Beck von da und

Maximilian Meeger von Niesern unnerlaubt ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, das gerichtliche Verfahren gegen sie beantragt, und sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Pforzheim, den 6. Februar 1865. Großb. bad. Bezirksamt. S a c h.